

# Staatliche Zuschüsse für Innovationen

Interview mit Reinhard Stück und Ralph Strobel

Was bis dato noch Wenige wissen: Produktentwicklungen im Bereich Elektromobilität können von staatlicher Seite bezuschusst werden. Im Gespräch mit den Unternehmensberatern Reinhard Stück (4L-Gruppe) und Ralph Strobel (BER Marketing GmbH) wird deutlich, wie vor allem kleine und mittelständische Unternehmen in diesem Bereich profitieren können, wo die entsprechenden finanziellen Mittel herkommen und welche Projekte und Initiativen bezuschusst werden können.

## Bietet der Staat kleinen und mittelständischen Herstellern und Dienstleistern Fördermittel speziell für Elektromobilitäts-Projekte?

Reinhard Stück: Es gibt leider in Deutschland nur sehr wenige Fördermittel im Bereich Elektromobilität. Allerdings können Erfinder sowie kleine und mittlere Unternehmen Zuschüsse aus dem Zentralen Innovationsprogramm für den Mittelstand (ZIM) der Bundesregierung für die Verwirklichung ihrer Ideen beantragen. Ein schönes Beispiel ist ein eFahrzeughersteller in Nordrhein-Westfalen, der im Februar diesen Jahres die Zusage für 140.000 Euro staatlicher Zuschüsse für die Verwirklichung einer pfiffigen Idee in Sachen eMobilität erhalten hat.

## Welche Projekte werden am ehesten gefördert?

Reinhard Stück: Zuschüsse des Staates dienen in erster Linie zur Risikoabfederung für das Unternehmen. Man muss also schon technologisches Neuland beschreiten, um hier erfolgreich zu sein. Nun sind Themen im Bereich der Neuen Mobilität aber in der Regel alle sehr innovativ und die Erfolgsquote ist dementsprechend sehr hoch. Im Bedarfsfall können wir mit einem kurzen Telefonat ergründen, ob eine Idee förderfähig ist und wie hoch die Förderung sein könnte.

## Welche Vorteile genießen die Unternehmen zusätzlich?

Reinhard Stück: Mit der Entwicklung allein ist es ja oftmals nicht getan. So fehlt es oft an der notwendigen Zertifizierung, den richtigen Abläufen und dem richtigen Vertriebskonzept. Hierfür kann man zusätzlich Dienstleistungen mit 50% ge-

fördert bekommen. Und noch etwas: ein Zuschuss - der ja nicht zurückgezahlt werden muss - kann bei einer Höhe von 140.000 Euro einem Umsatz von 2,8 Mio. Euro entsprechen. Das will erst einmal verdient sein.

## Bei den zuschussfähigen Dienstleistungen geht es auch um Vermarktung?

Ralph Strobel: Genau. Im Rahmen der Zuschüsse werden unter anderem alle Maßnahmen bezuschusst, die für eine erfolgreiche Markteinführung notwendig sind. Also Produktdokumentationen und Broschüren, Messeauftritte, PR- und Onlineauftritte. Das ist eine sinnvolle Maßnahme, denn man darf nicht vergessen, dass über 70% der Innovationen scheitern, unter anderem, weil man sich zu wenig um die Vermarktung gekümmert hat. Übrigens: auch die Ausstellung der Innovationen auf der eCarTec, Sonderveröffentlichungen z. B. in der Fachpresse und sogar Dauerausstellungen, wie z. B. im eMobilitätszentrum Karlsruhe, können förderfähig sein. Diese Beantragungen sind exklusiv für BEM-Mitglieder kostenlos.



**Reinhard Stück**  
4L- Gruppe  
r.stueck@4l-gruppe.de

[www.4l-gruppe.de](http://www.4l-gruppe.de)



**Ralph Strobel**  
BER Marketing GmbH  
ralph.strobel@ber-marketing.de

[www.ber-marketing.de](http://www.ber-marketing.de)